Ä1 zu S7: Bildungsurlaub, aber richtig!

Antragsteller*innen Juos Jena II

Antragstext

Von Zeile 30 bis 35 löschen:

- ~~Die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen regelt derzeit § 9 ThürBfG. Demnach müssen die Veranstaltungen der Träger:innen einzeln vom Ministerium anerkannt werden. Die Prüfvorgänge hierfür dauern mehrere Wochen und schrecken kleinere Träger:innen durch die Kostenpflichtigkeit ab. Wir wollen stattdessen, dass sich ganze Organisationen anerkennen lassen und dass die Anerkennungsverfahren kostenfrei ausgestaltet werden.~~